

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		DDWV 3. Planfeststellungs- abschnitt	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)		
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger	
1	0+000 - 0+030	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze entlang der Rampe	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verläuft von der Kreisstraße K13 entlang der Rampe bis zur Überfahrt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
2	0+000 - 0+013	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der Überfahrt außendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verläuft außendeichs entlang der Überfahrt bis zum Radweg. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
3	0+000	Anbindung der Rampe an die Kreisstraße K13	Dient der Anbindung der neuen Rampe (Deichverteidigungsweg) an die Kreisstraße K13. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
4	0+000	Anbindung des neuen Geh- und Radweges an den vorhandenen Weg	Neuer 2,5 m breiter Geh- und Radweg wird an den vorhandenen 2,0 m breiten angebunden. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht ist vertraglich zwischen dem Landkreis und dem Verband zu regeln	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
5	0+000 - 0+016	neuer 2,5 m breiter Geh- und Radweg auf der Deichkrone	Wird im Zuge der Baumaßnahme neu hergestellt und dient dem Tourismus. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht ist vertraglich zwischen dem Landkreis und dem Verband zu regeln	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
6	0+000 - 0+053	vorhandene (Betonsteinpflaster inkl. Borsteine)/ neue Überfahrt	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und neu angepasst versetzt wiederhergestellt. Dient der Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
7	0+005 - 0+031	neue Rampe	Dient als Anbindung des Deichverteidigungsweges und der Überfahrt an die Kreisstraße K13. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
8	0+010 - 0+180	Sanddüne	Wird im Zuge der Baumaßnahme nach den technischen gültigen Regelwerken abgebaut	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband, anonym, anonym, Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, anonym, Stadt Dannenberg
				b)	-
9	0+013	neue Absperrpfosten	Schützt den Deich und seine Anlagen vor unbefugtem Befahren. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
10	0+015	vorhandene Pfosten (3 Stk.) bei Beginn des Geh- und Radweges auf der Deichkrone	Werden während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b)	-
11	0+015	neue Absperrpfosten im Anschlussbereich des Geh- und Radweges an die Rampe	Schützt den Deich und seine Anlagen vor unbefugtem Befahren. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
12	0+016	Anbindung des Geh- und Radweges an die Rampe	Dient der Anbindung des Geh- und Radweges an die Rampe. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht ist vertraglich zwischen dem Landkreis und dem Verband zu regeln	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
13	0+025 - 0+150	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze am Deichverteidigungsweg (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verläuft am Anfang an einer Rampe. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
14	0+027	Wasserleitung (quer durch den Deich)	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Wasserleitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß §15 NDG der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu	a)	Wasserverband Dannenberg-Hitzacker
				b)	Wasserverband Dannenberg-Hitzacker
15	0+035	Anbindung der Rampe an den Deichverteidigungsweg	Rampe wird an den Deichverteidigungsweg angeschlossen. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
16	0+035 - 0+207	neuer 3,5 m breiter, schwerlastfähiger Deichverteidigungsweg (Beton) auf der Binnenberme	Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		DDWV 3. Planfeststellungs- abschnitt	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
17	0+037	vorhandene Schranke	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
18	0+038 - 0+064	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der Überfahrt nach binnendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verläuft binnendeichs an der Überfahrt und bindet an die K13 an. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
19	0+046	neue Absperrpfosten	Schützt den Deich und seine Anlagen vor unbefugtem Befahren. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
20	0+053	Anbindung der Rampe an die K13	Dient der Anbindung der neuen Rampe (Deichverteidigungsweg) an die K13. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband, Landkreis Lüchow-Dannenberg/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
21	0+134 - 0+195	neue Rampe über den Deich	Dient der Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
22	0+147 - 1+020	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze am Deichverteidigungsweg (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verläuft am Anfang an einer Rampe. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
23	0+150 - 0+174	neue Verkalit Öko-Deckwerksteine	Dient im Deichverteidigungsfall als Lagerplatz für Sandsäcke und als Wendemöglichkeit für Fahrzeuge. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
24	0+150 - 0+185	neue Ausweiche	Dient im Deichverteidigungsfall als Lagerplatz für Sandsäcke und als Wendeplatz für Fahrzeuge	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
25	0+156	vorhandene Pfosten (3 Stk.)	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Stadt Dannenberg b) -
26	0+158 - 0+181	vorhandene Rampe (Schotter) nach außendeichs	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Stadt Dannenberg/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
27	0+167 - 0+195	vorhandene Rampe (Asphalt) nach außendeichs	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst und versetzt neu gebaut. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
28	0+175 - 1+243	vorhandener 3,0 m breiter Deichverteidigungsweg inkl. Bordsteine	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen, versetzt und auf 3,5 m verbreitert betoniert hergestellt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
29	0+176	Holzlattenzaun, führt quer zum Deich von der Krone hinunter nach binnendeichs	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
30	0+177 - 0+182	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Tiefbord	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
31	0+182	vorhandene (Schotter)/ neue Zufahrt (Beton)	Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt bei dem Verband	a) Stadt Dannenberg b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
32	0+189	vorhandene Schranke und 1 Pfosten, in Betonsteinpflaster eingefasst	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
33	0+207 - 0+274	neue Rampe im Verlauf des Deichverteidigungsweges	Der Deichverteidigungsweg wird auf 1,50 m unter BHW abgesenkt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme:		DDWV	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)	
Maßnahmenbezeichnung:		3. Planfeststellungsabschnitt		
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
34	0+224	vorhandene (unbef.)/ neue Zufahrt (Beton)	Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
35	0+274 - 0+703	neuer 3,5 m breiter, schwerlastfähiger Deichverteidigungsweg (Beton) auf der Binnenberme	Der vorhandene Deichverteidigungsweg wird während der Baumaßnahme aufgenommen und von einem 3,5 m breiten, angepassten Deichverteidigungsweg überbaut. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
36	0+294	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Tiefbord	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
37	0+337	vorhandene (unbef.)/ neue Zufahrt (Beton)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
38	0+389	vorhandene (unbef.)/ neue Zufahrt (Beton)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
39	0+389	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Tiefbord	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
40	0+482	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Tiefbord	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
41	0+500 - 0+520	vorhandener Zaun	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und nach binnendeichs versetzt. Abgängige Teile werden ersetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) anonym b) anonym
42	0+510	vorhandene (unbef.)/ neue Zufahrt (Beton)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
43	0+522	vorhandene (unbef.)/ neue Zufahrt (Beton)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
44	0+575	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Tiefbord	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
45	0+582 - 0+617	neue Ausweiche (Beton)	Dient im Deichverteidigungsfall als Lagerplatz für Sandsäcke und als Wendepfad für Fahrzeuge	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
46	0+661	vorhandene (unbef.)/ neue Zufahrt (Beton)	Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
47	0+669	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Tiefbord	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
48	0+703 - 0+776	neue Rampe im Verlauf des Deichverteidigungsweges	Der Deichverteidigungsweg wird angehoben, da das anstehende Binnengelände höhenmäßig absinkt, aufgrund des niedrigeren Höhenniveaus des Binnengeländes	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme:		DDWV	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)	
Maßnahmenbezeichnung:		3. Planfeststellungsabschnitt		
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
49	0+760	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Tiefbord	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
50	0+776 - 0+820	neuer 3,5 m breiter, schwerlastfähiger Deichverteidigungsweg (Beton) auf der Binnenberme	Der Deichverteidigungsweg wird ca. 0,75 m unter BHW geführt, da das anstehende Binnengelände höhenmäßig absinkt	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
51	0+812	vorhandene (unbef./) neue Zufahrt (Beton)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
52	0+820 - 0+894	neue Rampe im Verlauf des Deichverteidigungsweges	Der Deichverteidigungsweg wird wieder abgesenkt, da das anstehende Binnengelände höhenmäßig wieder ansteigt	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
53	0+850	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Tiefbord	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
54	0+880	vorhandene (unbef./) neue Zufahrt (Beton)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
55	0+894 - 0+991	neuer 3,5 m breiter, schwerlastfähiger Deichverteidigungsweg (Beton) auf der Binnenberme	Der vorhandene Deichverteidigungsweg wird während der Baumaßnahme aufgenommen und von einem 3,5 m breiten, angepassten Deichverteidigungsweg überbaut. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
56	0+945	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Tiefbord	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
57	0+952	vorhandene (unbef./) neue Zufahrt (Beton)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
58	0+991 - 1+015	neue Rampe im Verlauf des Deichverteidigungsweges	Der Deichverteidigungsweg wird aufgrund der Überfahrt erhöht. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
59	1+006	vorhandene Bank mit Betonplatten	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und nach Beendigung wieder aufgestellt	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
60	1+012	vorhandene Schranke und 1 Pfosten, in Betonsteinpflaster eingefasst	Werden während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
61	1+015 - 1+035	neuer 3,5 m breiter, schwerlastfähiger Deichverteidigungsweg (Beton) erhöht auf der Binnenberme	Der Deichverteidigungsweg verläuft aufgrund der Überfahrt erhöht. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
62	1+022	vorhandene (Asphalt)/ neue Überfahrt (Beton)	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und angepasst neu hergestellt. Dient der Erschließung der binnen- und außendeichs liegenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
Wegfall der folgenden Bauwerknummern aufgrund von Entfall von Zufahrten und Ergänzung einer Überfahrt (blau durchgestrichen)				
63	1+024 - 1+276	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze am Deichverteidigungsweg (alle 15 m mit Absenkern versehen).	Verhindert ein Befahren des Deiches. Läuft am Ende mit einer Rampe am Geh- und Radweg. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
64	1+025	Stromleitung (1kV, quer durch den Deich)	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Stromleitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß §15 NDG die EVE Netz GmbH. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu	a) EVE Netz GmbH b) EVE Netz GmbH

Träger der Maßnahme:		DDWV	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)	
Maßnahmenbezeichnung:		3. Planfeststellungsabschnitt		
Ifd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
65	1+028	Telekom Leitung (quer durch den Deich)	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Telekomleitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß §15 NDG die Telekom. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu	a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom
66	1+032	Wasserleitung (quer durch den Deich)	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Wasserleitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß §15 NDG der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu	a) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker b) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker
67	1+035 - 1+058	neue Rampe im Verlauf des Deichverteidigungsweges	Der Deichverteidigungsweg wird nach der Überfahrt wieder abgesenkt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
68	1+045	vorhandene Schranke und 1 Pfosten	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
69	1+058 - 1+203	neuer 3,5 m breiter, schwerlastfähiger Deichverteidigungsweg (Beton) auf der Binnenberme	Der vorhandene Deichverteidigungsweg wird während der Baumaßnahme aufgenommen und von einem 3,5 m breiten, angepassten Deichverteidigungsweg überbaut. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
70	1+062 - 1+164	vorhandener Weg (Asphalt) auf der Deichkrone und auf der Binnenberme	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
71	1+071 - 1+108	vorhandener Zaun (außendeichs)	Wird im Zuge der Baumaßnahme, wenn nötig, aufgenommen und nach außendeichs versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) anonym b) anonym
72	1+130	vorhandene Schranke und 1 Pfosten	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
73	1+168	vorhandene (Betonsteinpflaster mit Einfassungsstein)/ neue Zufahrt	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
74	1+179 (2+430 km-K36)	Anbindung der neuen Kreisstraße an die vorhandene Kreisstraße K36	Dient zur Anbindung der neuen an die vorhandene Kreisstraße K36. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
75	1+190 - 1+269 (2+230 - 2+430 km-K36)	vorhandene/ neue Kreisstraße K36 (Rampe, Asphalt inkl. Bord- und Rinnensteine)	Dient zur höhenmäßigen Anbindung an die neue Kreisstraße K36. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
76	1+196 (2+387 km-K36)	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Dient der Anbindung der angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Stadt Dannenberg, Landkreis Lüchow-Dannenberg/ Stadt Dannenberg, Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
77	1+203 - 1+221	neue Rampe im Verlauf des Deichverteidigungsweges	Der Deichverteidigungsweg wird für die Anbindung an das Plateau und den Radweg erhöht. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
78	1+205 - 3+460 (0+000 - 2+343 km-K36)	Stromleitung, parallel zur bzw. teilweise im Trassenverlauf der Kreisstraße K36	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Stromleitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß §15 NDG die EVE Netz GmbH. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu	a) EVE Netz GmbH b) EVE Netz GmbH
79	1+210 - 3+460 (0+000 - 2+327 km-K36)	Wasserleitung, parallel zur bzw. teilweise im Trassenverlauf der Kreisstraße K36	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Leitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß §15 NDG die Wasserverband Dannenberg-Hitzacker. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu	a) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker b) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker

Träger der Maßnahme:		DDWV	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)		
Maßnahmenbezeichnung:		3. Planfeststellungsabschnitt			
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger	
80	1+215 - 3+465 (0+000 - 2+314 km-K36)	neue Rinne	1-reihige Pflasterstreifen zwischen Hochbord und Kreisstraße K36. Dient zur Ableitung des Oberflächenwassers der Straße. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a)	-
				b)	Landkreis Lüchow-Dannenberg
81	1+215 - 1+222 (2+299 - 2+314 km-K36)	neues Tiefbord	Dient zur Abgrenzung (Wegebegrenzung) der Rampe zur Kreisstraße K 36. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrspflicht liegt beim Verband.	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
82	1+219	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Beton)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu gebaut. Dient der Erschließung der binnendeichs liegenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	Stadt Dannenberg
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
83	1+220	Anbindung der Rampe an die Kreisstraße K36	Dient der Anbindung des Deichverteidigungsweges (Rampe) an die Kreisstraße K36. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
84	1+220 - 1+222	neue Rampe des Deichverteidigungsweges	Dient zur Anbindung an die Kreisstraße K36. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
85	1+221 - 1+236	neuer 3,5 m breiter, schwerlastfähiger Deichverteidigungsweg (Beton) auf der Binnenberme	Der Deichverteidigungsweg wird für die Anbindung an die Kreisstraße K36 und den Radweg erhöht. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
86	1+221 - 1+236	vorhandenes (Asphalt)/ neues Plateau (Beton)	Dient als Wendemöglichkeit und als Verbindungselement vom Deichverteidigungsweg zum Geh- und Radweg und der Kreisstraße K36. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
87	1+221 - 1+243	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der Kreisstraße K36 (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verlauf zwischen der Überfahrt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
88	1+225	Straßenlaterne	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und nach binnens versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a)	Stadt Dannenberg
				b)	Stadt Dannenberg
89	1+227	Streugutbehälter	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und nach Abschluss der Arbeiten wieder hingestellt	a)	Stadt Dannenberg
				b)	Stadt Dannenberg
90	1+229 - 1+239	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Bordsteine	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b)	-
91	1+230	vorhandene umpflasterte Pfosten (2 Stk.)	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b)	-
92	1+233 - 1+341	vorhandener/ neue Entwässerungsgraben/ Mulde	Dient zur Entwässerung des Deichkörpers und wird versetzt binnendeichs wieder hergestellt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Verband	a)	Landkreis Lüchow-Dannenberg/ Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
93	1+236	Anbindung des Geh- und Radweges an das Plateau	Dient der Anbindung des Geh- und Radweges an das Plateau. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht ist vertraglich zwischen dem Landkreis und dem Verband zu regeln	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
94	1+236	neue Absperrpfosten	Schützt den Deich und seine Anlagen vor unbefugtem Befahren. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
95	1+236 - 1+275	neue Rampe im Verlauf des Geh- und Radweges zur Deichkrone	Dient als Rampe des Geh- und Radweges auf die Deichkrone. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht ist vertraglich zwischen dem Landkreis und dem Verband zu regeln	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
96	1+236 - 3+373	vorhandener 2,0 m breiter/ neuer 2,5 m breiter Geh- und Radweg auf Deichkrone	Wird im Zuge der Baumaßnahme neu hergestellt und dient dem Tourismus. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht ist vertraglich zwischen dem Landkreis und dem Verband zu regeln	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg

Träger der Maßnahme:		DDWV	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)	
Maßnahmenbezeichnung:		3. Planfeststellungsabschnitt		
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
97	1+236 - 1+251	vorhandene (Asphalt)/ neue Rampe des Deichverteidigungsweges (Beton)	Der Deichverteidigungsweg wird für die Anbindung an die Kreisstraße K36 und den Radweg wieder abgesenkt. Dient zur Anbindung an die Kreisstraße K36. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband, Landkreis Lüchow-Dannenberg/ Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
98	1+236 - 1+355	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der Kreisstraße/Rampen (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verlauf von Rampe zu Rampe entlang der Kreisstraße K36. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
99	1+243 - 1+254 (2+248 - 2+263 km-K36)	neues Tiefbord	Dient zur Abgrenzung (Wegebegrenzung) der Rampe zur Kreisstraße K36. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrspflicht liegt beim Verband.	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
100	1+244 - 3+464 (0+000 - 2+430 km-K36)	vorhandene 5,5 m breite Kreisstraße K36 (Asphalt inkl. Bord- und Rinnensteine) als Deichverteidigungsweg	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) -
101	1+245	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Beton)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
102	1+245	neuer DN 300 Betonentwässerungs-durchlass	Führt das Niederschlagswasser des Entwässerungsgraben/ Mulde unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
103	1+251	Anbindung der Rampe an die Kreisstraße K36	Dient der Anbindung des Deichverteidigungsweges (Rampe) an die Kreisstraße K36. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg/ Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
104	1+269 - 2+197 (2+430 - 1+300 km-K36)	neue 6,0 m breite Kreisstraße K36 (Asphalt) als Deichverteidigungsweg	Wird im Zuge der Baumaßnahme angepasst neu gebaut. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) -
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
105	1+279 - 1+347	vorhandener Zaun (außendeichs)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und nach außendeichs versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) anonym
				b) anonym
106	1+316	Anbindung der Überfahrt an die Kreisstraße K36	Dient der Anbindung der Überfahrt an die Kreisstraße K36. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
107	1+316 - 1+406	vorhandene (Asphalt)/ neue Überfahrt (Beton) mit Wendemöglichkeit nach außendeichs	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und angepasst neu hergestellt. Dient der Erschließung der binnen- und außendeichs liegenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
108	1+318 - 1+336 (2+160 - 2+176 km-K36)	neues Tiefbord	Dient zur Abgrenzung (Wegebegrenzung) der Rampe zur Kreisstraße K36. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrspflicht liegt beim Verband.	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
109	1+335 - 1+385	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der Kreisstraße K36 (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verlauf zwischen den Rampen entlang der Kreisstraße K36. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
110	1+342	vorhandenes DN 300 Betonentwässerungsrohr quer zur Kreisstraße K36	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) -
111	1+347	vorhandene Schranke (2 Pfosten vorh.)	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
112	1+347 - 1+356	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Tiefbord im Verlauf des Geh- und Radweges	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) -
113	1+356 + 1+363	neue Absperrpfosten	Schützt den Deich und seine Anlagen vor unbefugtem Befahren. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme:		DDWV	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)	
Maßnahmenbezeichnung:		3. Planfeststellungsabschnitt		
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
114	1+357 + 1+362	Anbindungen des Geh- und Radweges an die Überfahrt	Dienen zur Anbindung des Geh- und Radweges an die Überfahrt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
115	1+361	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
116	1+365 - 1+379	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Tiefbord im Verlauf des Geh- und Radweges	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) -
117	1+366 - 2+334	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der Kreisstraße K36 (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verlauf zwischen den Rampen entlang der Kreisstraße K36. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
118	1+379	vorhandene Schranke (2 Pfosten vorh.)	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
119	1+384 - 1+404 (2+095 - 2+112 km-K36)	neues Tiefbord	Dient zur Abgrenzung (Wegebegrenzung) der Rampe zur Kreisstraße K36. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrspflicht liegt beim Verband.	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
120	1+390	Anbindung der Überfahrt an die Kreisstraße K36	Dient der Anbindung der Überfahrt an die Kreisstraße K36. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
121	1+458	vorhandene (Asphalt/ unbef.)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Stadt Dannenberg, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
122	1+530	vorhandene (Asphalt/ unbef.)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow Dannenberg
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
123	1+537 - 1+953	vorhandener Entwässerungsgraben/ neue Mulde	Dient zur Entwässerung des Deichkörpers und wird versetzt binnendeichs wieder hergestellt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
124	1+574	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
125	1+574	neuer DN 300 Betonentwässerungsdurchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
126	1+650	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
127	1+650	neuer DN 300 Betonentwässerungsdurchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
128	1+685	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Stadt Dannenberg, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg

Träger der Maßnahme:		DDVV	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)		
Maßnahmenbezeichnung:		3. Planfeststellungsabschnitt			
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger	
129	1+685	neuer DN 300 Betonentwässerungsdurchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
130	1+736	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a)	Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b)	Landkreis Lüchow-Dannenberg
131	1+736	neuer DN 300 Betonentwässerungsdurchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	-
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
132	1+797	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a)	Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b)	Landkreis Lüchow-Dannenberg
133	1+797	vorhandener/ neuer DN 300 Betonentwässerungsdurchlass	Vorhandenes Entwässerungsrohr. Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und wieder hergestellt. Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Prüfung erfolgt, ob das Rohr wiederverwendet werden kann. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a)	Landkreis Lüchow-Dannenberg/ Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
134	1+963	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a)	Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b)	Landkreis Lüchow-Dannenberg
135	1+984 - 2+070	vorhandenes Rampenkreuz (Asphalt inkl. Borsteine) über den Deich	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und versetzt an anderer Stelle neu gebaut	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b)	-
136	2+002 - 2+018	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Tiefbord, im Verlauf des Geh- und Radweges	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b)	-
137	2+003	vorhandene Schranke (2 Pfosten vorh.)	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b)	-
138	2+015	vorhandene Schranke	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b)	-
139	2+031	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a)	anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband, Landkreis Lüchow-Dannenberg/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b)	Landkreis Lüchow-Dannenberg
140	2+032 - 2+045	vorhandenes Betonsteinpflaster inkl. Tiefbord, im Verlauf des Geh- und Radweges	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b)	-
141	2+035	vorhandene Schranke	Wird während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b)	-
142	2+045	2 vorhandene Pfosten	Werden während der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a)	Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b)	-
143	2+083	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a)	Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b)	Landkreis Lüchow-Dannenberg

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		DDVV 3. Planfeststellungs- abschnitt	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
144	2+197 - 2+683 (1+300 - 0+812 km-K36)	neue Rampe im Verlauf der Kreisstraße K36	Die Kreisstraße wird aufgrund des Siel- und Schöpfwerkes Taube Elbe erhöht und wieder abgesenkt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) - b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
145	2+216	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Dannenberger Deich- und Wasserverband, Landkreis Lüchow- Dannenberg/ Landkreis Lüchow- Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
146	2+284 - 2+399	neues Rampenkreuz (Beton) über den Deich mit Wendemöglichkeit	Dient zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
147	2+284 - 2+334	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Rampe nach außendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
148	2+301 - 2+321 (1+177 - 1+195 km-K36)	neues Tiefbord	Dient zur Abgrenzung (Wegebegrenzung) der Rampe zur Kreisstraße K36. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
149	2+307	Anbindung der Überfahrt an die Kreisstraße K36	Dient der Anbindung der Überfahrt an die Kreisstraße K36. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
150	2+319 - 2+367	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der Kreisstraße K36 (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verlauf zwischen der Überfahrt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
151	2+333	neue Absperrpfosten	Schützt den Deich und seine Anlagen vor unbefugtem Befahren. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
152	2+334	Anbindung des Geh- und Radweges an die Überfahrt	Dient der Anbindung des Geh- und Radweges an die Überfahrt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht ist vertraglich zwischen dem Landkreis und dem Verband zu regeln	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow- Dannenberg
153	2+351 - 2+400	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Rampe nach außendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
154	2+351 - 3+416	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der Kreisstraße K36 (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verlauf entlang der Kreisstraße K36, am Anfang an einer Rampe. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
155	2+352	Anbindung des Geh- und Radweges an die Überfahrt	Dient der Anbindung des Geh- und Radweges an die Überfahrt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht ist vertraglich zwischen dem Landkreis und dem Verband zu regeln	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow- Dannenberg
156	2+353	neue Absperrpfosten	Schützt den Deich und seine Anlagen vor unbefugtem Befahren. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
157	2+354	vorhandene (unbef.)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband, Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Landkreis Lüchow-Dannenberg/ Landkreis Lüchow- Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
158	2+366 - 2+386 (1+114 - 1+132 km-K36)	neues Tiefbord	Dient zur Abgrenzung (Wegebegrenzung) der Rampe zur Kreisstraße K36. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
159	2+379	Anbindung der Überfahrt an die Kreisstraße K36	Dient der Anbindung der Überfahrt an die Kreisstraße K36. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		DDWV 3. Planfeststellungs- abschnitt	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
160	2+410 - 2+461	Siel und Schöpfwerk Taube Elbe mit Deichtreppe	Wird im 4. PA behandelt. Es wird zurückgebaut und angepasst neu gebaut, inkl. Deichtreppe (Verkalit)	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
161	2+523	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Stadt Dannenberg
				b) Stadt Dannenberg
162	2+523	Baustelleneinrichtungsfläche mit Baustellenzufahrt	Dient als temporäre Baustelleneinrichtungsfläche (45x90m) und wird mit einem Bauzaun gesichert. Befestigte Zufahrt wird bis an die BE-Fläche mit einer Schotterrasenbefestigung weiter geführt. Nach Beendigung der Bauarbeiten ursprünglichen Zustand wieder herstellen	a) anonym, Stadt Dannenberg
				b) anonym, Stadt Dannenberg
163	2+566	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
164	2+570 - 3+459	neuer Entwässerungsgraben/ Mulde	Dient zur Entwässerung des Deichkörpers und wird binnendeichs wieder hergestellt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
165	2+590 - 3+442	vorhandener Entwässerungsgraben/ Mulde	Dient zur Entwässerung des Deichkörpers, wird überbaut und wieder versetzt binnendeichs hergestellt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
166	2+621	vorhandenes DN 200 Betonentwässerungsrohr quer zur Kreisstraße K36	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) -
167	2+627	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
168	2+627	neuer DN 300 Betonentwässerungs- durchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
169	2+683 - 3+391 (0+812 - 0+089 km-K36)	neue 6,0 m breite Kreisstraße K36 (Asphalt) als Deichverteidigungsweg	Wird im Zuge der Baumaßnahme angepasst neu gebaut. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) -
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
170	2+723	vorhandenes DN 150 Betonentwässerungsrohr quer zur Kreisstraße K36	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) -
171	2+800	neue Zufahrt (Asphalt)	Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) -
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
172	2+800	neuer DN 300 Betonentwässerungs- durchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
173	2+800 - 2+858	ehemaliger Parkplatz (Asphalt) inkl. Bordanlage	Wird als Kompensationsmaßnahme zurückgebaut. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
174	2+860	vorhandenes DN 200 Betonentwässerungsrohr quer zur Kreisstraße K36	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) -
175	2+905	vorhandenes DN 200 Betonentwässerungsrohr quer zur Kreisstraße K36	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) -
176	2+924	vorhandenes DN 200 Betonentwässerungsrohr quer zur Kreisstraße K36	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) -

Träger der Maßnahme:		DDWV	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)	
Maßnahmenbezeichnung:		3. Planfeststellungsabschnitt		
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
177	2+931	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
178	2+931	neuer DN 300 Betonentwässerungs- durchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
179	3+010	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
180	3+010	neuer DN 300 Betonentwässerungs- durchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
181	3+018	vorhandenes DN 150 Betonentwässerungsrohr quer zur Kreisstraße K36	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -
182	3+044	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
183	3+044	neuer DN 300 Betonentwässerungs- durchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
184	3+091	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
185	3+091	neuer DN 300 Betonentwässerungs- durchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
186	3+134	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
187	3+134-3+165	neuer DN 300- Betonentwässerungs- durchlass	Führt das Niederschlagswasser unter den Zufahrten weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
188	3+151	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
189	3+165	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
190	3+199	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
191	3+199	neuer DN 300- Betonentwässerungs- durchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
192	3+254	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
193	3+254	neuer DN 300 Betonentwässerungs- durchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
194	3+291	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg

Träger der Maßnahme:		DDWV	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)	
Maßnahmenbezeichnung:		3. Planfeststellungsabschnitt		
Ifd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
195	3+291	neuer DN 300-Betonentwässerungsdurchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
196	3+320 - 3+504	vorhandener (unbef.) neuer Deichunterhaltungsweg in Schotterrasenbauweise	Wird bei der Baumaßnahme überbaut und versetzt außendeichs wieder hergestellt. Dient zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
197	3+323 - 3+516	vorhandene Wasserbausteine	Werden bei der Baumaßnahme aufgenommen und außendeichs der Böschungsfußsicherung. Die Kosten sowie die Unterhaltung trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
198	3+346	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
199	3+346	neuer DN 300 Betonentwässerungsdurchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
200	3+360 - 3+515	neue außenseitige Verkalit Deckwerkbefestigung	Sicherung der Außenböschung des Deiches. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
201	3+362 - 3+502	vorhandene außenseitige Deckwerkbefestigung	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
202	3+373 - 3+432	neue (Beton) Rampe vom Geh- und Radweg zum Parkplatz Elbterassen	Dient zur Anbindung an den Parkplatz. Vorhandene Rampe wird überbaut und versetzt neu hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
203	3+373 - 3+507	vorhandener 2,0 m breiter Gehweg (Betonsteinpflaster inkl. Bordsteine)/ neuer 2,5 m breiter Gehweg (Beton)	Wird aufgenommen und von einem 2,5 m breiten Gehweg in Betonbauweise ersetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
204	3+374	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
205	3+374	neuer DN 300 Betonentwässerungsdurchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
206	3+377 - 3+516	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Rampe nach binnendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verlauf an der Rampe bis zur HWSW Wussegel. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
207	3+387 - 3+421	vorhandene (Betonsteinpflaster mit Hochbord) Rampe vom Geh- und Radweg zum Parkplatz Elbterassen	Vorhandene Rampe wird aufgenommen, entsorgt und versetzt neu wiederhergestellt. Dient als Anbindung zum Parkplatz	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -
208	3+391 - 3+466 (0+089 - 0+000 km-K36)	Rampe im Verlauf der Kreisstraße K36	Dient der höhenmäßigen Anbindung an die vorhandene Kreisstraße K36. Die Kreisstraße wird abgesenkt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
209	3+408	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
210	3+408	neuer DN 300-Betonentwässerungsdurchlass	Führt das Niederschlagswasser unter der Zufahrt weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
211	3+416 - 3+448 (0+030 - 0+067 km-K36)	Tiefbord im Bereich des Parkplatzes	Dient zur Erschließung des Parkplatzes. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		DDWV 3. Planfeststellungsabschnitt	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
212	3+416 - 3+448	Anbindung (Asphalt) an den vorhandenen Parkplatz Elberassen	Dient der Anbindung der Kreisstraße K36 an den Parkplatz	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
213	3+418 +3+421	vorhandene Pfosten (2 Stk.)	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
214	3+427	neue Absperrpfosten	Schützt den Deich und seine Anlagen vor unbefugtem Befahren. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
215	3+434	Anbindung der Rampe des Geh- und Radweges an den Parkplatz	Dient der Anbindung der Rampe des Geh- und Radweges. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht müssen vertraglich geregelt werden	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
216	3+443 - 3+448	Anbindung des neuen Parkplatzes Elberassen an den Vorhandenen	Dient der Anbindung des neuen Parkplatzes an den Vorhandenen. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) anonym b) anonym
217	3+444	vorhandener Regenwasserkanal (beim Parkplatz Elberassen)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) anonym b) anonym
218	3+446	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
219	3+448 - 3+465	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der Kreisstraße K36	Verhindert ein Befahren des Flurstückes. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
220	3+466	neue 6,0 m breite Straßenanbindung an die vorhandene 5,50 m breite Kreisstraße K36	Dient nicht mehr als Deichverteidigungsweg. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
221	3+501	vorhandene Pegellatte	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
222	3+502	vorhandene (Betonstein)/ neue (Verkalt) Deichtreppe nach außendeichs vom Geh- und Radweg (mit Pegellatte)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu gebaut einschl. Pegellatte. Dient zur Anbindung der außendeichs liegenden Flurstücke (Tourismus). Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
223	3+503 - 3+516	vorhandene Hochwasserschutzwand	Anbindung des Deiches an die vorhandene Hochwasserschutzwand Wussege	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
224	3+507 - 3+516	vorhandene Treppe zur HWSW Wussege	Wird örtlich angepasst. Dient zur Anbindung der angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
225	außerhalb der Baustrecke	Bodenentnahme	Dient im Zuge des 3. Planfeststellungsabschnittes zur Bodengewinnung von Auelehm und Sand für den Deichbau. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) anonym b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
Nachfolgende neue Bauwerksnummern aufgrund von Entfall von Zufahrten und Ergänzung einer Überfahrt: (blau dargestellt)				
226	1+024 - 1+053	neue Rampe im Verlauf des Deichverteidigungsweges	Der Deichverteidigungsweg wird mittels Rampe auf die Deichkrone geführt.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
227	1+024 - 1+063	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Rampe im Verlauf des Deichverteidigungsweges	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
228	1+024 - 1+063	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Rampe nach außendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		DDWV 3. Planfeststellungs- abschnitt	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (ausgeschlossen sämtlicher Beschilderung)	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
229	1+032 - 1+063	neue Rampe nach außendeichs	Dient zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
230	1+032	Anbindung der Überfahrt an die Zufahrt (außendeichs)	Dient der Anbindung der Überfahrt an die Zufahrt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
231	1+053 - 1+101	neuer 3,5 m breiter, schwerlastfähiger Deichverteidigungsweg (Beton) auf der Deichkrone	Der Deichverteidigungsweg wird zur Anbindung der außendeichs liegenden Flurstücke auf die Deichkrone geführt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
232	1+101 - 1+128	neue Rampe nach außendeichs	Dient zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
233	1+101 - 1+128	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Rampe nach außendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
234	1+101 - 1+125	neue Rampe im Verlauf des Deichverteidigungsweges	Der Deichverteidigungsweg wird mittels Rampe von der Deichkrone auf die Binnenberme geführt.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
235	1+101 - 1+125	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Rampe	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
236	1+125 - 1+203	neuer 3,5 m breiter, schwerlastfähiger Deichverteidigungsweg (Beton) auf der Binnenberme	Der vorhandene Deichverteidigungsweg wird während der Baumaßnahme aufgenommen und von einem 3,5 m breiten, angepassten Deichverteidigungsweg überbaut. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
237	1+125 - 1+276	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze am Deichverteidigungsweg (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Läuft am Ende mittels einer Rampe am Geh- und Radweg. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
238	3+143 - 3+159	neuer DN 300 Betonentwässerungs- durchlass	Führt das Niederschlagswasser unter den Zufahrten weiter. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband